



Herausgeberin

Agentur für Arbeit Stuttgart
70191 Stuttgart
Juli 2023

Für Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00*

Für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20*

*Der Anruf ist für Sie kostenfrei.

www.arbeitsagentur.de/Stuttgart

Zukunft neu gestalten

Betriebliche Einzelumschulung

Tipps und Tricks auf dem Weg zum Berufsabschluss



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Stuttgart

bringt weiter.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, eine Umschulung anzugehen?

Was ist eine Betriebliche Umschulung?

Die Betriebliche Umschulung wird wie eine betriebliche Ausbildung beim Ausbildungsbetrieb absolviert. Umschulungen sind im Vergleich zu den entsprechenden Ausbildungen meistens um ein Drittel verkürzt. Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei betrieblichen Ausbildungen z.B. Besuch der Berufsschule, Prüfungen vor der Kammer, etc.

Hier ein paar gute Gründe:

Durch die Ausbildung haben Sie die Möglichkeit, das theoretisch gelernte Wissen direkt in die Praxis umzusetzen. Mit einer Ausbildung haben Sie sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Außerdem bekommen Sie mit einem Berufsabschluss eine bessere Bezahlung. Sie erhalten eine sehr gute finanzielle Unterstützung während der Ausbildung durch die Agentur für Arbeit.

Was muss ich beachten?

- Sie schließen einen Arbeits- und Umschulungsvertrag, mit dem Betrieb ihrer Wahl, dieser wird der zuständigen Kammer vorgelegt
- Parallel zu der betrieblichen Tätigkeit besuchen Sie den Berufsschulunterricht
- Der Betrieb zahlt Ihnen ein Arbeitsentgelt (keine Ausbildungsvergütung)
- Der Arbeitsvertrag muss mindestens über die gesamte Dauer der Umschulung bestehen

Zwei Möglichkeiten Sie zu unterstützen:

...über das Qualifizierungschancengesetz (QCG):

Sie schließen mit dem Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag ab. Der Arbeitgeber kann bis zu 100% Ihres Gehalts von der Agentur für Arbeit zurückbekommen.

...über das Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (ALG-W):

Sie schließen mit dem Arbeitgeber einen Umschulungsvertrag für die Zeit der Umschulung. Die Agentur für Arbeit zahlt Ihnen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (ALG-W) und Weiterbildungsgeld. Der Arbeitgeber kann Ihnen bis zu 400 € zahlen.

Außerdem gibt es weitere finanzielle Unterstützung. Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

